
BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/0939

Beratungsfolge:

Planungs-, Verkehrs- und
Umweltschutzausschuss

Termin

11.07.2013

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage als sonstiges Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 2 BauGB auf dem Grundstück Gemarkung Ludendorf, Flur 5, Flurstück 254, Rathausstraße

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss ist mit der Bauvoranfrage zur Errichtung eines eingeschossigen Einfamilienhauses (ca. 16 m x 10 m) mit Doppelgarage als sonstiges Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 2 BauGB auf dem Grundstück Gemarkung Ludendorf, Flur 5, Flurstück 254, Rathausstraße, einverstanden, wenn die folgenden Voraussetzungen eingehalten werden und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Für das Wohngebäude wird eine Traufhöhe von maximal 4 m und eine Firsthöhe von maximal 7,50 m zugelassen. Als „Traufe“ wird der Schnittpunkt zwischen der senkrechten Wandaußenfläche mit der Dachunterfläche bezeichnet. Als Bezugspunkt für die Trauf- und Firsthöhe gilt die natürliche Geländeoberfläche, die als arithmetisches Mittel aus allen Höhenmaßen des Geländes an den Gebäudeecken zu ermitteln ist. Die wegemäßige und kanalmäßige Erschließung ist über die Rathausstraße vorzunehmen.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird insoweit erteilt.

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Beschlussvorlage TOP 7 der Sitzung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschusses vom 20.06.2013.

Anliegend ist ein Auszug aus dem Flächennutzungsplan von 1995 sowie aus der vorgesehenen Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beigelegt.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss sollte über den Antrag beraten und gemäß Beschlussvorschlag entscheiden.